



Saarbrücken, den 08.12.2023

Stellungnahme der Arbeitskammer zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsordnung für Pflegefachkräfte

Die Gesetzgebung auf Bundesebene im Rahmen des Pflegeberufgesetzes macht eine Überarbeitung der Berufsordnung für Pflegefachkräfte im Saarland notwendig. Die Arbeitskammer des Saarlandes begrüßt die Überarbeitung der Berufsordnung für Pflegefachkräfte im Saarland, da diese durch die Änderungen den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Pflegeberufes entspricht.

Im Allgemeinen

Zu §1

Im § 1 Absatz 1 Satz 1 sind die Einzüge der Aufzählung verschoben.

Zu§.3

Im § 3 Absatz 2 Satz 2 müssen zwei Kommata eingefügt werden: „... Weiterbildung[,] verstanden als lebenslanges Lernen[,] wird dabei....“

Zu§. 6

Im§ 6 Absatz 1 Satz 2 ist der Einzug der Aufzählung verschoben.

Im Besonderen

Zu §6

Die Arbeitskammer des Saarlandes betonte bereits mehrfach, dass die Verpflichtungen im Sinne der Kompetenzerhaltung aus dem § 6 der Berufsordnung für die Pflegefachkräfte problematisch sind, da diese oftmals weder die Freistellung durch den Arbeitgeber noch die Kosten für diese Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vom Arbeitgeber erstattet bekommen.



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Das zu der Arbeitgeberverpflichtung zu Übernahme der Kosten und/ oder der Freistellung die rechtliche Grundlage auf Landesebene nicht gegeben ist, heißt aber nicht, dass sie grundsätzlich nicht geschaffen werden kann. Allerdings müsste diese aber aus Sicht der Arbeitskammer auf Bundesebene für alle Bundesländer gleich verpflichtend geregelt werden.

Die Arbeitskammer fordert die Landesregierung deshalb dazu auf, solch eine Initiative auf Bundesebene anzustoßen, da dies auch deutlich zur dringend notwendigen Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes beitragen würde.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Beatrice Zeiger

Geschäftsführerin